

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 17.

26. Feb.

1840.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Hirsau. (Sportellurkunden betreffend).
Der dem Sportelgesetz von 1828 beigelegte
Tarif enthält

Staats- und Reg. Blatt Seite 536
den Sportelbetrag, welcher von den Wirth-
schaften nach deren Klassifizierung zu erheben
ist, und sind die dießfalligen Urkunden nach
§ 11 der Vollziehungs-Instruktion von 1829

Staats- und Reg. Blatt S. 80
von den Ortsvorstehern zu übergeben.

Eine nähere Weisung für derartige Urkun-
den, welche von den Gemeinderäthen zu un-
terschreiben sind, enthält § 5 der Instruktion
für Einbringung der Waisen und Zucht-
haus-Gefälle von 1810

Staats- und Reg. Blatt S. 162
und sind diese jährlich 1 Mal im Laufe des
Monats März hierher zu übergeben, was
bisher nicht geschehen ist, nach neuerer Ver-
ordnung aber nicht mehr unterlassen werden
darf.

Es wird nun hierdurch erinnert, diese Ur-
kunden über die Wirthschafts-Sportela abge-
sondert von den andern vierteljährigen Spor-
tellurkunden längst binnen 14 Tagen hierher
zu übergeben.

Die vierteljährigen Sportellurkunden von
Bürgerannahmen, Kommundienst-Ersezungen,
und Verleihungen des den Gemeinden und
Stiftungen gehörigen Eigenthums werden zu
Ende Februars zuverlässig erwartet und um-
fassen die Monate Dezember, Januar und
Februar.

Diese letztere haben nun die Ortsvorsteher
auf den Grund des Gemeinderaths-Protokolls

zu beurkunden und in dem Fall auch noch
ein weiteres Mitglied des Gemeinderaths,
wenn der Ortsvorsteher zugleich Ortsacciser
ist.

In Betreff der Sporteln aus Verleihun-
gen etc. ist sich genau nach den Bestimmungen
der dießfalls noch geltenden General-Verord-
nung vom 11. Feb. 1810 § 13²)

Staats- und Reg. Bl. S. 60
zu achten, wornach nicht nur bei Verleihun-
gen von Grundstücken und Schafweiden, son-
dern überhaupt von Verleihungen des Grund-
eigenthums der Gemeinden und Stiftungen
an Gütern, Häusern, Mühlen, Schafwei-
den, und andern ähnlichen Verleihungen die
Sportel zu erheben ist.

Bei Verleihungen auf mehrere Jahre wird
die Sportel auf einmal für alle Pachtjahre
erhoben, und bei lebenslänglichen Verpacht-
ungen muß immer auch das Alter des Be-
ständers vorgemerkt werden.

Nach obiger Bestimmung müssen die Spor-
tellurkunden immer genau ausgefertigt und
dieß um so mehr erwartet werden, daß man
zur Zurücksendung und Vervollständigung ei-
ner ungenügenden Urkunde nicht genöthigt ist.
Den 22. Feb. 1840. K. Kameralamt.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger Auf-
ruf). In der Santsache des Adam Waide-
lich, Bauern v. n. Sonnenhardt, wird die
Liquidations-Verhandlung am

Montag den 16. März d. J.

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben un-
ter Verweisung auf die im schwäbischen Mer-
kur erscheinende weitere Bekanntmachung hie-

mit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.
Den 12. Feb. 1840.

Oberamtsrichter F i n c h.

L i e b e n z e l l. (Gläubiger Aufforderung).

In der Debitsache des Gustav Ludwig Friedrich Zoller von Liebenzell, gewesenen Fouriers bei dem K. Artillerie-Regiment in Ludwigsburg wird ein gütliches Arrangement beabsichtigt, daher diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, aufgefordert werden, solche binnen 30 Tagen dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden würden. So beschlossen im K. Oberamtsgerichte zu Neuenbürg am 31. Jan. 1840. L i n d a u e r.

Oberamtsgericht N e u e n b ü r g. (Schuldenliquidationen). In hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an hienach benannten Tagen vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgten Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen, und zwar in der Gantsache

- 1) des Johann Georg Delschläger, Webers in Birkenfeld

Dienstag den 10. März d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus dasselbst.

- 2) des Jg. Michael Mittel, Maurers in Obernhäusen,

Mittwoch den 11. März d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Gräfenhausen.

- 3) des Jakob Largang, Webers in Arnbach,

Donnerstag den 12. März d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause daselbst.

- 4) des weil. Jakob Breithaupt, gewesenen Schreiners in Liebenzell,

Montag den 16. März d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst.

Neuenbürg, 6. Feb. 1840. K. Oberamtsgericht. L i n d a u e r.

N e u e n b ü r g. (Schuldenliquidation). In der Gantsache des Karl Wilhelm Schmidt, Bierbrauerei-Inhabers in Kalm-

bach, wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 23. März 1840

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Calmbach vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen. Den 17. Feb. 1840. K. Oberamtsgericht. L i n d a u e r.

W a l d r e n n a c h, Oberamts-Gerichts-Neuenbürg. (Schuldenliquidation). In der Schuldsache des Jung Johann Friedrich Gauß, Bürgers und Tagelöhners zu Waldrennach, haben die unterzeichneten Stellen den oberamtsgerichtlichen Auftrag zur außergerichtlichen Erledigung erhalten.

Es werden daher die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Freitag den 6. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in dem Rathszimmer zu Waldrennach vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch — wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftliche Rezepte, in dem einen, wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte, anzumelden.

Von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse, Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Gläubiger beitreten.

Nicht liquidirende unbekannte Gläubiger können bei dieser außergerichtlichen Erledigung nicht berücksichtigt werden. Am 7. Feb. 1840. K. Gerichtsnotariat Neuenbürg und der Gemeinerath zu Waldrennach. Für diese det. Gerichtnotar von Neuenbürg, K n a u s.

S c h ö n b r o n n. (Gläubiger Aufruf).

Ein zweiter Nothruf gegen das Branntweintrinken.

Es ist schon einmal in diesen Blättern ein Wort gegen den Branntwein gesprochen, und die Anfrage gemacht worden, ob nicht auch in unserer Gemeinde dieser „Pest“, wie Zschokke das Branntweintrinken mit Recht genannt hat, gesteuert werden könnte. Was in der Antwort, welche damals darauf erfolgte, eingewendet worden ist, hat die Einsender nicht zu überzeugen vermocht. Seitdem konnte man in öffentlichen Blättern von dem Vereine lesen, der sich in Schweningen, hauptsächlich durch die Bemühungen des dortigen Dok. Bösch, gegen den Genuß und Verkauf des Branntweins gebildet hat. Schweningen ist der erste Punkt, und es gereicht demselben gewiß zu nicht geringer Ehre, an welchem in unserem Vaterlande die Bemühungen der zahlreichen Mäßigkeitsvereine in andern Ländern Anklang gefunden haben, und wolle Gott, unsere hiesige Gemeinde dürste diesen Ruhm mit demselben theilen! Der Verein in Schweningen zählt unter sich Mitglieder aus allen Ständen, Aerzte, Kaufleute, Beamte, Geistliche, Lehrer, Handwerker, Bauern. Möchte auch unter uns die Theilnahme an dieser Angelegenheit bald eben so allgemein bei allen Ständen werden!

Bisher haben wir es, wie die meisten Andern, bei den bloßen Klagen über die vererblichen Folgen des Branntweintrinkens bewenden lassen, ja manche von uns haben vielleicht noch nie über den unberechenbaren Schaden, den dieses Getränk anrichtet, nachgedacht, manche sind vielleicht auch unbekant mit der steten Progression, in welcher auch bei uns dieses Uebel seit längerer Zeit fortschreitet. Wann wollen wir einmal aufhören zu klagen, und statt dessen anfangen, zu handeln, anfangen, unsere Kräfte und Mittel gegen diesen Krebschaden zu vereinigen, um ihn doch wenigstens zu beschränken, wo nicht ganz unter uns auszurotten?

In der That ist es eine sehr wichtige Angelegenheit, die wir hier wiederholt zur Sprache bringen. Wer kennt nicht wenigstens im Allgemeinen den ungeheuren Schaden, welchen das Branntweintrinken in andern Län-

dern schon angerichtet hat? In den vereinigten Staaten von Nordamerika, in welchen das Branntweintrinken bis zu Ende des vorigen Jahrzehends seine größte Höhe erreicht hatte, starben nach sicheren Berechnungen jährlich 30,000 Menschen am Branntweintrinken. In Philadelphia allein konnte man nach der Meinung des MedizinalCollegiums unter 4292 Todesfällen wenigstens 700, also mehr als einen unter sieben der Unmäßigkeit im Genuß geistiger Getränke, vorzüglich des Branntweins zuschreiben. Wie viele Verbrechen von Branntweinsäufern begangen wurden, darüber machte man in Nordamerika die merkwürdigsten Erfahrungen, indem man die Gefängnisse durchging, und über diesen Punkt Nachfragen hielt. Von 800 Kindern, die in der Stadt NewYork Verbrechen halber eingekerkert wurden, gehörten mehr als 400 solchen Familien an, bei denen die Unmäßigkeit herrschte. Endlich von 1969 Armen, die in den verschiedenen WohlthätigkeitsAnstalten Nordamerikas unterhalten werden, haben sich nach dem Zeugnisse der Armenvorsteher 1790 ihr Elend durch den Genuß solcher geistiger Getränke zugezogen. Und wie war das auch damals anders möglich bei der furchtbaren Menge von Branntwein, die vor dem Entstehen der Mäßigkeitsvereine in Nordamerika genossen wurde! Man hat berechnet, daß daselbst jährlich 60 Millionen Gallonen (die Gallone zu ungefähr 2 Maas wirtemb.) gebrannter Wasser aller Art verzehrt wurden, wodurch beiläufig gesagt, das Land an baarem Geld, an Arbeitslohn, an Steuern für die durch den Branntwein Verarmte und an Aufwand für die Unterhaltung der durch denselben zu Verbrecher Gewordenen einen jährlichen Verlust von 150 Millionen Preuß. Thlr. erlitt. — In England ergab sich in Folge amtlicher Ermittlungen, daß drei Viertel aller Armen, welche dem Land zur Last fielen, durch den Genuß des Branntweins verarmt waren; und vier Fünftel aller in den KriminialGefängnissen, öffentlichen Arbeitshäusern, IrrenAnstalten u. s. f. befindlichen Verbrecher

und Elenden büßten nur die Lust jenes verderblichen Genusses. Von 95,000 Prozeßten, die in England und Wallis im Jahr 1830 vor den Assisen verhandelt wurden, konnten 76,000 aus jenem Einflusse abgeleitet werden. — Gehen wir nach Deutschland herüber, so sieht es da auch nicht tröstlicher aus. In Preußen betrug im Jahr 1831 nach amtlichen Quellen die Summe des gesetzlich versteuerten, im Lande selbst genossenen Branntweins 175,413,866 Quart. In der Wirklichkeit erhöhte sich diese Summe noch wenigstens um die Hälfte. Im Jahr 1834 mochte diese Summe schon ungefähr 225 Millionen Quart und zwar — wohl gemerkt, ohne die feinen Branntweine und Liqueure, betragen — ein Aufwand von 37,500,000 Thalern!! Unter 60 Kindern, die sich im J. 1836 in einer Kleinkinderschule zu Berlin befanden, waren über vierzig denen von ihren Eltern bereits mehr oder weniger Branntwein gereicht wurde, ja nicht weniger als neun, die denselben schon vor ihrem sechsten Jahre mit lebhafter Begehrde verschlingen geteert hatten. In einem preussischen Städtchen bei Berlin sind von den mehr als 300 Schulkindern sehr wenige, welche nicht schon mehr oder weniger sich an den Branntwein gewöhnt hätten; ja einige dieser Kinder, im Alter von 6 — 8 Jahren, stahlen einmal eine Flasche Branntwein von einem Wagen, und betranken sich völlig. Auf dem Lande pflegen die Eltern den Kindern einen Löffel Branntwein über das Brod zu gießen. — Im Herzogthum Braunschweig sind im Jahr 1837 bei einer Bevölkerung von 255,000 Seelen an 5 Millionen, in Hannover bei einer Bevölkerung von 1,710,000 Seelen 300 Millionen Quart Branntwein verzehret worden. „Der Branntwein, sagt ein hannoverscher Schriftsteller, ist jetzt bei uns zum allgemeinen und täglichen Gebrauch geworden, man trinkt ihn nicht mehr bloß in den Schenken, sondern auch in den Häusern, auch Frauen und Mägde kennen und trinken ihn, selbst dem Knaben und Säuglinge wird er gereicht! Im Jahr 1824 verloren 314 Personen ihr Leben, im J. 1837 starben auf die gleiche Weise und vor der Zeit 663 Menschen. Gerade die Unsittlich-

keiten sind immer mehr im Zunehmen, welche vorzüglich aus dem Branntweintrinken entspringen, Dieberei, Müßiggehen, unordentliche Wirthschaft, ehlicher Unfriede, Schlägereien, Betteln und Vagabondiren, Unzucht.“ —

Und wie steht es hierinn in unserem Vaterlande, in Württemberg? Dieselben Berechnungen, wie wir sie hier von andern Ländern geben konnten, fehlen uns noch; es wäre ein Verdienst für den, der in der Lage ist, ebenso arithmetisch nachzuweisen, wie groß die Summe des jährlich in unserem Lande genossenen Branntweins, wie groß die Gesamtausgabe dafür ist, wie viel Verbrechen unter uns, wie viele Verarmungen Folgen der Excesse im Branntweintrinken sind, und welche Summen das Land jährlich für solche Verbrecher und Verarmte zahlen muß. Aber das ist doch jedenfalls ausgemacht, daß seit den letzten zwanzig Jahren ungefähr der Verbrauch des Branntweins in allen Gegenden unseres Landes bedeutend, zum Theil um mehr als das Zehnfache, zugenommen hat, und daß dieß schädliche Getränk allmählich an Alt und Jung, vom männlichen und weiblichen Geschlechte der niederen Stände genossen wird. Ausgemacht ist, daß die Branntweibreunereien in unserem Lande sich seit dieser Zeit bedeutend vermehrt haben, daß zu dem Uebermaaß im Biertrinken, damit aus Uebel ärger werde, auch noch der Branntwein sehr häufig sich gesellt; ausgemacht, daß auch wir in unserem Lande eine große Anzahl eigentlicher Branntweinsäufer haben, ausgemacht, daß der Branntwein auch bei uns schon viel Excesse, schon viel Unsittlichkeit, schon viel Verarmung herbeigeführt hat. Und was läßt sich anders erwarten, als daß in demselben Verhältnisse, wie bisher, das Branntweintrinken auch fernhin unter uns zunehmen werde? Nordamerika ist uns ein abschreckendes Beispiel hievon. Auch dort war das Uebel nicht von Anfang gleich in dem furchtbaren Grade und Umfange zu finden, wie zuletzt, als die höchste Noth auch die kräftige Hilfe hervorrief. Wird dem Uebel unter uns nicht gesteuert, so bleibt es nicht bloß, wie es ist, sondern es wächst unvermeidlich, und die schlimmen Folgen des Branntweintrinkens werden sich bald in immer größerem

Umfange zeigen. Sage doch keiner: bei uns ist es ja doch nicht so arg, wie in Nordamerika oder England! Allerdings ist es noch nicht so arg; aber leget nur die Hände in den Schooß, wie bisher, und lasset noch ein paar Jahrzehnte vergehen, so wird wenig Unterschied mehr seyn, und dem Uebel ist dann nur um so schwerer abzuheifen.

Und wie steht es endlich hierinn in unserer Stadt? Werden nicht die Aelteren unter uns bezeugen müssen, daß auch in unserer Stadt seit vielen Jahren das Branntweintrinken immer mehr überhand genommen hat? Ist es nicht vielen ein tägliches, unentbehrliches Getränk geworden, ein Getränk, mit dem Mancher seinen Tag beginnt, und seinen Tag beschließt? Ist es nicht auch bei uns so, daß, wer sich einmal an dieses Getränk gewöhnt, immer tiefer an die Lust daran hineingezogen, daß es ihm immer unmöglicher wird, davon zu lassen? Haben wir nicht leider! Beispiele unter uns, daß selber das weibliche Geschlecht im Uebermaaß den Branntwein genießt, und zum eckelerregenden Schauspiel wird? Beispiele, daß schon die Gesundheit der Kinder dadurch vergiftet zu werden in Gefahr kam, daß gewissenlose Eltern ihnen den Branntwein aufgedrungen haben? Beispiele, wie der Branntwein seine Freunde in Armuth und Elend gebracht, an Leib und Seele verdorben hat? Beispiele, wie solche bedauernswerthe Personen durch dieß schändliche Laster ihr Leben sich angenscheinlich verkürzt haben? Was bedürfen wir weiter, als diese Thatsachen, um gesiehet zu müssen, daß diese „Pest“ auch in unserer Gemeinde schon sich eingeschlichen hat, daß auch in unserer Gemeinde Viele in Gefahr stehen, durch dieselbe in Noth und Elend zu gerathen, wenn wir nicht bei Zeiten die Hände regen, und Mittel zur Abhilfe suchen?

Wenn die bisherigen Thatsachen nicht sprechend genug für die Verderblichkeit des Branntweintrinkens sind, der höre noch die Urtheile der Sachverständigen, der Aerzte. Der berühmte Hufeland sagt: „Ich sage es mit voller Ueberzeugung, die Menschheit litt noch nie an einer so gefährlichen und allgewöhnlichen Krankheit, als diese Branntweinsucht ist. Der Branntwein gehört zu den narkotischen Giften; was aber diesem

Gift besonders eigen und für jeden Menschen von Gefühl und Gewissen vorzüglich abschreckend ist, das ist die ganz besondere Abstumpfung und Erödung des edelsten Theils unseres Wesens, der Seele durch den Branntwein; sie verliert zuletzt alle Kraft und Energie, allen Sinn für das Edle und Edlere, Ehrensinn und Urtheilskraft.“ Wer von uns hat noch nicht solche Personen gesehen, die dieses Wort Hufelands vollkommen bestätigen! Ein anderer Arzt sagt: „Man kann dreist behaupten, der Branntwein wirke vergiftend, körper- und geisttödtend auf den Einzelnen, und stürze dadurch ganze Völkerschaften ins Verderben; er macht ein Volk brutal, stumpfsinnlich, roh, zuletzt schwach, unvermögend, feig.“ Doktor Schuster sagt: „jeder regelmäßige Genuß des Branntweins ist nicht allein unnothig, sondern offenbar schädlich, weil er schlechte Säfte erzeugt, den Körper gegen andere notwendige Reize abstumpft, und dadurch den Grund zu mancherlei Krankheiten legt, wie auch die Unheilbarkeit sonst heilbarer Uebel bedingt; er ist um so nachtheiliger, je früher der Mensch sich an seinen Genuß gewöhnt.“ Diese Zeugnisse könnten wir noch mit vielen andern öffentlich gegebenen vermehren; jeder Arzt wird es uns sagen, daß der Branntwein ein Uebel, ein Gift, ein Verderben ist.

Mögen wir die Sache betrachten, von welcher Seite wir wollen, — wir müssen uns zum ernstlichen Widerstand gegen die Branntweipest aufgefordert fühlen. Der Branntwein ist schädlich und ein Gift für Leib und Seele. Ein Gift, das, oft und täglich genommen, langsam zwar aber sicher tödtet. Haben wir nicht schon solche Menschen gesehen mit bleichem, ungesundem Aussehen, zitternd und kraftlos, abgelebt und ausgemerzelt, unfähig zu einer rechten Arbeit, und zuletzt von allen möglichen Krankheiten heimgesucht? Ein Branntweintrinker verkürzt sich das Leben auf jeden Fall, wenn er auch nie bis zur Berausung tränke. Ein berühmter Arzt in Dublin sagt: lasset gehen junge Leute in dem Alter von 21 Jahren anfangen, täglich nur ein Glas von 2 Unzen gebranntes Wasser zu trinken, ohne dieß Maaß zu überschreiten, so werden 9 von ih-

nen ihr Leben um mehr als 10 Jahre verkürzen. — Wie er die Seele vergiftet, haben wir bereits von Hufeland gehört, und die Erfahrung bestätigt es uns leider! oft genug. Ein Branntweintrinker vertrinkt Verstand und Gewissen; das ist gewiß nicht zu stark gesagt. Es wird ihm alles gleichgiltig, selber bis auf die gewöhnlichste Keulichkeit an seinem Leibe, er fragt nichts nach Familie, Beruf, Menschenwürde. Er ist unzugänglich für die Mahnungen des göttlichen Wortes, abgestumpft gegen Strafe und Schande von den Menschen. Der Branntwein ist durchaus nicht nothwendig, also auch fort mit ihm! Unsere Vorfahrer waren gesünder und kräftiger als wir, und wußten nichts vom Branntwein; sie haben die härtesten Arbeiten verrichtet, und waren zufrieden mit geringem Wein, mit Most oder Bier. In unsern Tagen werden von Nordamerika aus jährlich mehrere hundert Schiffe abgeschickt, denen man keinen Branntwein mitgibt, und seitdem befinden sich die Schiffsoldaten viel besser, als vorher. „Ihr werdet wohl sagen — so heißt es in einer Rede von Doctor Bösch bei einer zu diesem Zwecke gehaltenen Versammlung der Schwenninger Bürgerlesegesellschaft — ich und viele haben gut reden, wir trinken Bier und Wein, wenn es uns schmeckt, der Arme habe nicht so viel Geld, sich Bier und Wein zu kaufen, er müsse also, wenn er etwas Erheiterndes trinken wolle, sich an den wohlfeilen Schnaps halten. Ja wenn man sich wohlfeil betrinken will, so kann man es allerdings mit Schnaps besser, als mit Bier und Wein. (Sich betrinken, setzen wir hinzu, gilt aber Gottlob! noch immer als Schande bei uns). Wenn man aber nur zur Erholung Abends einen Schoppen trinken will, so kann auch der Arme sein Glas Bier trinken, und das Bier löscht ihm dazu nicht nur den Durst, was der Branntwein nicht thut, sondern sättigt ihn auch noch.“ — Der Branntwein untergräbt und vermindert den Wohlstand. Ein Arbeiter sagt schon Sirach (19, 1), der sich gerne vollsüßt, der wird nicht reich. Und wodurch zerstört er den Wohlstand? Schon dadurch, daß er gerade für die, welche ihn am meisten trinken, eine

unverhältnißmäßige Ausgabe wird. Man kann ganz einfach folgende Berechnung anstellen. Wer täglich für einen Groschen Branntwein trinkt, vertrinkt monatlich 1 fl. 30 kr. jährlich 18 fl., in zwanzig Jahren 360 fl. Nehmen wir nun z. B. in unserer Stadt auch nur 100 Personen, die täglich für einen Groschen Branntwein verzehren (und wie Viele bleiben nicht bei einem Groschen stehen!), so macht das in 20 Jahren die große Summe von 36000 fl. Und diese Ausgabe fällt gerade auf die, welche ohnedies sonst kaum zu leben haben. Was brauchen wir uns da noch zu verwundern, daß es der Armen so viele gibt! Gönnten wir auch solchen Leuten gerne von Zeit zu Zeit den Labetrant eines guten Biers, wir wollen sagen, alle 2 Tage die Ausgabe von 3 kr., so hätten sie doch im Laufe eines Jahres schon 9 fl., in 20 Jahren 180 fl. — ein ganzes Capital! erspart, und jene Hundert in derselben Zeit 18000 fl. Wäre das nicht ein ungeheurer Gewinn für sie selber, und für die öffentlichen Kassen, die sonst unter allen möglichen Gestalten für diese Leute einzustehen haben? Ja selbst vorausgesetzt, sie würden nichts ersparen, und dieselbe Ausgabe alsdann für den Genuß von Bier oder Wein machen: so wäre es doch noch immer ein nicht hoch genug anzuschlagender Gewinn, wenn hinfort der Branntwein sie nicht mehr an Leib und Seele untüchtig machen würde, wenn alle die sittlichen Schäden und körperlichen Nachtheile, welche das Branntweintrinken unvermeidlich mit sich bringt, in Zukunft völlig wegfallen würden. Aber auch dadurch zerstört der Branntwein den Wohlstand, daß er den Menschen träge, gleichgiltig und unfähig zu jeder rechten Arbeit macht. Warum sehen wir so manche Haushaltungen dem Abgrund des Verderbens mit schnellen Schritten sich nähern? Ist es nicht diese schändliche Trunksucht, welche der Familie gleichsam allen Nahrungssaft entzieht? Ziehen nicht solche Trinker, je tiefer sie ins Trinken versinken, desto mehr ihre Hände von der Arbeit ab, geräth nicht ihr Gewerbe ins Stocken, wird es ihnen nicht immer gleichgiltiger, wenn sie immer mehr in Verarmung und Noth gerathen? Und sind es nicht eben diese, die sich namentlich in unse-

Um
Dkt.
Phil
digen
aus
ung
aufge
ungen
der
widri
haben
sichtig
Theil
Wild
N
schafte
Verle
Ulrich

dessen

alles
oder
verfa
Hi
Beme
mit
Prädi
und
waig
des
borgt
zum
erford
nach
könnte
Di
öffentl
Feb.
Waise
Wit

Um die Theilung über den Nachlaß des im Okt. 1839 gestorbenen Gutsbesizers Christian Philipp Müller von hier mit Sicherheit erledigen zu können, werden alle diejenige, die aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre Forderungen mit den erforderlichen Nachweisen bei der Theilungsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Theilung unberücksichtigt bleiben. Den 19. Feb. 1840. Die Theilungsbehörde. vt. K. Amtsnotariat Wildberg. Palm, A.B.

Nöthenbach, Oberamts Calw. (Wirthschafts- und Liegenschaftsverkauf). Aus der Verlassenschaft des gestorbenen Hirschwirths Ulrich Luz von Nöthenbach, wird am Mittwoch den 4. März d. J.

Vormittags 9 Uhr

dessen Liegenschaft, bestehend in:

- 1) einem großen Wohnhause mit Schildwirthschafts-Gerechtigkeit und beträchtlicher Gemeindenuzung,
- 2) einer besondern Scheuer,
- 3) einer Holz- und Streuhütte,
- 4) 1 Mrg. 2 1/2 Brt. Baum-Gras- und Küchengarten,
- 5) 6 Mrg. Wiesen,
- 6) 24 Mrg. Acker, und
- 7) 57 Mrg. Waldung

alles in vorzüglichem Zustand, im einzelnen oder im Ganzen, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige sich mit legalen obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben, und wird noch beigefügt, daß nach dem etwaigen Wunsch der Käufer ein großer Theil des Kaufschillings gegen Verzinsung angeborgt, und bei einem Gesamtverkauf das zum Betrieb einer Gast- und Landwirthschaft erforderliche vollständig vorhandene Mobiliar nach Umständen in den Kauf gegeben werden könnte.

Die Herren Ortsvorsteher werden um die öffentliche Bekanntmachung ersucht. Am 20. Feb. 1840. K. Amtsnotariat Leinach und Waisengericht Nöthenbach. vt. Amtsnotar Wittich.

Calmbach. In der Gantmasse des

Wilhelm Schmidt dahier, kommen Montag den 16. März d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus nachstehende Realitäten zum Verkauf:

Ein großes zweistöckiges Wohnhaus mit eingerichteter Bier- und Brauweinbrennerei, nebst 5 Morgen der besten Wiesen und Baumgut, und 2 starken Sägmühl-Antheilen.

Obige Einrichtung ist in gutem Zustande und können einige Hundert Eimer gepichte Fässer dazu gegeben werden. Die Bedingungen werden am Kautage selbst eröffnet werden, und darf ein thätiger Mann auf sein gutes Auskommen rechnen, da es bei guter Waare an Absatz nicht fehlt. Am 15. Feb. 1840. Aus Auftrag: Schuldheiß Barth.

Außeramtliche Gegenstände.

Geld auszuleihen

gegen gesetzliche Sicherheit:

100 fl. bei der Stiftspflege Hornberg.

175 fl. bis 200 fl. bei der Stiftspflege Hirsau.

70 fl. Pflegegeld bei Alt Gottlieb Weick in Hirsau.

Calw. Packleinwand und Zwilch verkauft Fr. Müller.

Calw. Zu meinem bisher führenden böhmischen Glanzblei-Erz habe ich nun auch ächtes Rheinisches Erz erhalten, was ich hiermit bekannt mache.

Fr. Müller.

Calw. (Lehrjunge-Gesuch). Ein gut erzogener, mit den nöthigen Vorkenntnissen begabter junger Mensch, findet bei Unterzeichnetem sogleich oder bis zur nächsten Konfirmation mit oder ohne Lehrgeld Aufnahme.

Beitler, Oberamtswundarzt.

Calw. Unterzeichneter ist Willens, seinen in der Vorstadt befindlichen Haus-Antheil (des ehemaligen Leineweber Bozenhardt)

den 16. März

Mittags 2 Uhr

in der Schwane an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen, welcher täglich eingesehen werden kann.

Ch. Holdermann, Siebmacher.

Calw. Bei Unterzeichnetem ist ein ganz

neues zweischläfriges und ein einschläfriges Bett um sehr billigen Preis zu haben.

Schneider Pfeffer.

Calw. Ich bin beauftragt, Ahornholz zu kaufen; wer solches zu verkaufen hat, wolle sich in Bälde an mich wenden.

J. M. Hamman, Bierbrauer.

Calw. Es sind noch Kartoffeln von allen schon bekannten Sorten zu haben, und ist auch wieder frisches Kannstädter Wasser angekommen bei dem Postverwalter v. Horlacher.

Calw. Am nächsten Samstag Nachmittags 2 Uhr verkaufe ich das Material von einer großen Färbermange sammt gedrehten schweren Mangketten, wozu die Liebhaber einladet

Färber Müller.

Calw. (Mehl-Empfehlung). Bei dem Unterzeichneten ist nun für beständig sowohl Gries als Habermehl, neben allen Sorten anderem Mehl, zu den billigsten Preisen zu haben.

Breining in der außern Mühle.

Ottenbron. Michael Keck dahier verkauft ein halbes Haus sammt Scheuer, ungefähr einen Morgen Wiesen, einen Wurzgarten und einen Gras- und Baumgarten

am 2. März

Vormittags 10 Uhr

im Adler in öffentlichem Aufstreich.

Liebenzell. (Haus, Handwerkszeug und Kastenverkauf). Die Unterzeichnete ist Willens, künftigen Donnerstag den 5. März im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zu verkaufen:

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus an der frequenten Straße von Pforzheim nach Calw — zu jedem Gewerbe tauglich.
- 2) einen Glaserhandwerkszeug und
- 3) einen sehr hübschen eichenen Kleiderkasten.

Liebhaber wollen sich Vormittags 9 Uhr in ihrer Behausung einfinden.

Katherine Gundel, Glasers Wittwe.

Wieildiestadt. (Hans- und Leinsamen). Schöner inländischer Bastard-Hans- und ächter Rheinans- und Silber Leinsamen sind wie immer billigst zu haben bei

Kaufmann Decker.

Calw. (Anzeige). Ein Strumpfweber-

stuhl No. 9 frisch reparirt, wird zu verkaufen oder zu vertauschen gesucht gegen einen der reparirt seyn müste. Ich sehe-blos auf starke fasonirte Hauptstücke und starkes Gestell. Anträge frei.

Jakob Nonnenmann.

Calw. Wittwe Breining von Herrenberg ist entschlossen, das ihr zugehörige vormals Metzger Bechelmaiersche Haus hier aus freier Hand wieder zu verkaufen, und ladet die Liebhaber ein, in besagtem Hause

den 6. März

Nachmittags 1 Uhr

der Verkaufshandlung anzuwohnen. Auf Verlangen werden ihre Brüder, Ludwig und Christian Wagner, nähere Auskunft darüber ertheilen.

Frucht-Preise in Calw,

am 22. Febr. 1840.

Kernen der Schffel.	16 fl.—kr.	15 fl. 35 kr	12 fl.—kr.
Dinkel	5 fl. 38 kr.	5 fl. 24 kr.	5 fl. 12 kr.
Haber	3 fl. 50 kr.	3 fl. 45 kr.	3 fl. 30 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 24 kr.	1 fl. 20 kr.	
Gerste	1 fl. 20 kr.	1 fl. 15 kr.	
Bohnen	1 fl. 20 kr.	1 fl. 16 r.	
Wicken	— fl. 48 kr.	— fl. 44 kr.	
Linzen	1 fl. 48 kr.	1 fl. 36 kr.	
Erbisen	2 fl. — kr.	— fl. 56 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

4 Schffel. Kernen. — Schffel. Dinkel. — Schffel. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

106 Schffel. Kernen. 36 Schffel. Dinkel. 24 Schffel. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

17 Schffel. Kernen. 19 Schffel. Dinkel. 2 Schffel. Haber.

Brodtare in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 13 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen 6 1/2 Loth

Fleischtare in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 8 kr. Rindfleisch 6 kr. und vorzügliches 7 kr. Kalbfleisch 5 kr. Hammelfleisch — kr. Schweinefleisch, unabgezogen 9 kr. abgezogen 8 kr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuldt.

Herausgegeben und gedruckt von Gustav Rivinius in Calw.